

Rückantwort an:
TRIO
Kinder- und Jugendförderung
Nieder Modauer Weg 10
64372 Ober-Ramstadt

Anmeldung Ferienbetreuung 2022

Im Rahmen der Ferienbetreuung werden aktuelle Corona-Regelungen berücksichtigt, wodurch sich Änderungen ergeben können. Daher ist eine Garantie über die Durchführung der städtischen Ferienbetreuung in 2022 leider nicht möglich. Die städtische Ferienbetreuung wird im Jahr 2022 nur in den Sommerferien angeboten.

1. Eltern/Erziehungsberechtigte/r:

1. Name Vorname: geb. am:

2. Name Vorname: geb. am:

Anschrift:

2. Hiermit melde/n ich/wir unser Kind an:

Name: Vorname: geb. am:

Anschrift: weiblich* männlich* divers*

Schule: Klasse:

3. Wunsch in Bezug auf die Einteilung meines Kindes:

Bitte teilen Sie mein Kind – wenn möglich – in eine Gruppe mit diesem/n Kind/ern ein:

1. oder 2.

Generell werden nur gegenseitige Wünsche berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen sind zu Beginn der Ferienbetreuung keine Änderungen der Gruppenzusammensetzung mehr möglich.

4. Erreichbarkeit & Kontaktaufnahme:

Während der Ferienbetreuung bin ich/sind wir unter folgende(n) Telefonnummer(n) zu erreichen:

(Bitte möglichst viele Rufnummern angeben!)

Festnetz Handy

Festnetz Handy

E-Mail:

Mir ist bekannt, dass ich bzw. eine andere Erziehungsberechtigte Person **in Notfällen** jederzeit erreichbar sein muss.

Schriftverkehr per E-Mail:

- Bitte nutzen Sie die oben angegebene E-Mail-Adresse für Schriftverkehr im Zusammenhang mit der Ferienbetreuung der Kinder- und Jugendförderung Ober-Ramstadt. Mir/uns ist bekannt, dass diese Erklärung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden kann.

TRIO-Newsletter per E-Mail:

- Ja, bitte senden Sie mir/uns den TRIO-Newsletter 4 Mal jährlich an o.g. E-Mail-Adresse. Der Newsletter informiert über Angebote und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt. Eine Weitergabe der E-Mail-Adresse an Dritte erfolgt nicht. Mir/uns ist bekannt, dass die angegebene E-Mail-Adresse jederzeit durch eine entsprechende E-Mail-Mitteilung an trio@ober-ramstadt.de aus dem Newsletter-Verteiler gelöscht werden kann.

5. Anmeldezeitraum: (Zutreffendes bitte ankreuzen!)

Ich/wir melden unser Kind für folgenden Zeitraum zur Ferienbetreuung der Stadt Ober-Ramstadt an:

Sommerferienbetreuung vom 08. bis 19. August 2022	Spätbetreuung (14:00 - 16:30 Uhr) vom 08. bis 19. August 2022
<input type="checkbox"/> 3. Ferienwoche (08.-12.08.2022)	<input type="checkbox"/> Spätbetreuung 3. Ferienwoche (08.-12.08.2022)
<input type="checkbox"/> 4. Ferienwoche (15.-19.08.2022)	<input type="checkbox"/> Spätbetreuung 4. Ferienwoche (15.-19.08.2022)

6. Antrag auf Sozialstaffelung:

Um die Sozialstaffelung in Anspruch nehmen zu können, ist es erforderlich, entsprechende Belege über die Familienbruttojahreseinkünfte bei der Kinder- und Jugendförderung einzureichen.¹

Wenn Sie die Sozialstaffelung in Anspruch nehmen möchten, kreuzen Sie nachfolgend bitte entsprechend an. Das Jahresbruttoeinkommen aller in der Lebensgemeinschaft lebenden Personen beträgt insgesamt inklusive aller Nebeneinnahmen, Kindergeld, Renten, Unterhaltszahlungen etc.:

- bis 25.000,00 €
 bis 35.000,00 €
 bis 45.000,00 €

7. Anmeldung Frühstück: (wenn zutreffend, bitte ankreuzen!)

Während des Vormittags gibt es in der Regel eine gemeinsame Frühstückspause. Hierfür soll jedes Kind ein kleines Frühstück dabei haben. Es gibt aber auch die Möglichkeit, für 5,00 € pro Woche ein Frühstück zu buchen. Das Frühstück enthält für jedes Kind ein Brötchen mit verschiedenen Belägen zur Auswahl (Marmelade, Honig, Käse, Wurst etc.), Getränke wie Milch, Kakao, Tee und etwas Obst.

- JA, ich/wir beantrage/n für unser Kind das TRIO-Frühstück.

- JA, aber nur in folgender Ferienwoche:

Nach Absprache mit der Kinder- und Jugendförderung kann das Frühstück auch noch kurzfristig, jedoch erst für den darauffolgenden Tag gebucht werden.

8. Betreuungskosten:

Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir Sie die Beiträge für die Ferienbetreuung erst nach Aufforderung der Kinder- und Jugendförderung und nicht vorzeitig zu überweisen. Kurzfristig können Veränderungen der Rahmenbedingungen notwendig sein und sich dadurch auch die Beiträge ändern. Dies wäre zum Beispiel der Fall, wenn kein Mittagessen angeboten werden darf. Sollte es zu kurzfristigen Änderungen kommen, werden Sie darüber informiert und haben die Möglichkeit kostenfrei von der Ferienbetreuung zurückzutreten.

(bitte ausfüllen!)

¹ Siehe Erläuterungen zur Sozialstaffelung auf Seite 5.

	Sommerferien
Grundbeitrag²	
Mittagessen und Getränkepauschale (25,00 € pro Kind/Woche)	
Optional Frühstück (5,00 € pro Kind/Woche)	
Optional Spätbetreuung bis 16.30 Uhr (35,00 € pro Kind/Woche)	
GESAMT	
Fälligkeit	18.07.2022

Die Zahlung der Teilnahmebeiträge ist ausschließlich per Banküberweisung an folgendes Konto zu entrichten (bitte beachten Sie dazu unbedingt die Zahlungsfristen):

Kontoinhaber:	Gemeinschaftskasse Darmstadt-Dieburg
Kreditinstitut:	Sparkasse Darmstadt
IBAN:	DE86 5085 0150 0000 5482 00
BIC:	HELADEF1DAS
Verwendungszweck:	431-OR, Name des Kindes

Name und Anschrift des Zahlungspflichtigen, wenn abweichend von Angabe auf S.1. (z.B. Kostenübernahme durch Ämter etc.)	
--	--

9. Erklärungen & Haftungshinweise:

Die Richtlinien und Teilnahmebedingungen und das Hinweisblatt zur Ober-Ramstädter Ferienbetreuung sind mir/uns bekannt und ich/wir bin/sind damit einverstanden.

Ich/wir habe/n mein/unser Kind darauf hingewiesen, dass es den Anweisungen der zuständigen Betreuer*innen Folge zu leisten und sich entsprechend den Verhaltensregeln zu benehmen hat.

Der Anmeldung füge ich folgende Erklärungen bei:

- Erklärungen zum Kind für die Ferienbetreuung 2022
 Einwilligung zur Datenverarbeitung
 Einwilligung zu Fotoaufnahmen oder Nein, bitte keine Fotoaufnahmen vom Kind

Ich/wir versichere/n die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner/unserer Angaben. Änderungen teile/n ich/wir unverzüglich mit.

Haftungshinweise

Ich/wir habe/n zur Kenntnis genommen, dass für o.g. Veranstaltung von seitens der Stadt Ober-Ramstadt lediglich eine Unfallversicherung abgeschlossen wird und über diese Versicherungsleistungen hinaus keine Ansprüche gegenüber der Stadt Ober-Ramstadt geltend gemacht werden können. Dies gilt insbesondere für Schäden u. Unfälle, die durch Nichtbeachtung von Anweisungen der Leitung u. Betreuer*innen (Kinder- und Jugendförderung) entstanden sind. Für alle Schäden und Unfälle, die durch ein Fehlverhalten der Teilnehmer*innen entstehen, müssen die Erziehungsberechtigten die Haftung übernehmen, bei Volljährigkeit haftet der/die Teilnehmer*in selbst.

- Ich bin allein sorgeberechtigt und vertrete das Kind allein.
 Es besteht gemeinsames Sorgerecht. Ich gebe die Erklärung für mich und in Vertretung für die/den zweiten Sorgeberechtigten ab und bin dazu bevollmächtigt (Ansonsten bitte die Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten).

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten

² Der Grundbeitrag bei einem Kind ohne Sozialstaffelung und Vergünstigung für Geschwisterkinder beträgt in allen Ferienwochen 50,00 €. Bitte tragen Sie an dieser Stelle den für Sie passenden Grundbeitrag unter Berücksichtigung der Sozialstaffelung (7.) und der Regelung für Geschwisterkinder ein.

Erklärungen zum Kind für die Teilnahme an der Ferienbetreuung 2022

(Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen)

1. Allgemeine Angaben

Mein Kind ist Vegetarier*in Mein Kind darf kein Schweinefleisch essen

sonstiges in Bezug auf Ernährung:

Mein Kind hat eine aktuelle Tetanusimpfung.

Mein Kind ist gegen Masern geimpft.

Mein Kind darf, auch im Notfall, keine Blutkonserven erhalten.

Ich bin damit einverstanden, dass meinem Kind bei Bedarf eine Zecke entfernt werden darf.

Mein Kind ist Schwimmer*in (rechtliche Definition: kann sich ohne Hilfe mindestens 15 Minuten in tiefem Wasser an der Oberfläche halten) und hat folgendes Schwimmabzeichen:

Mein Kind ist Nichtschwimmer*in (Nichtschwimmer*innen dürfen **nicht** ins Schwimmerbecken!).

2. Erkrankungen und Risiken

Darauf muss bei meinem Kind während der Ferienbetreuung besonders geachtet werden: (z.B.: Diabetiker*in, Asthma, Allergien, Herzfehler, Hitzeempfindlichkeit, besonderes Verhalten, Unverträglichkeiten usw.):

Mein Kind nimmt selbständig regelmäßig gelegentlich

folgende/s Medikament/e:

Ist es erforderlich, dass eine Betreuer*in Ihrem Kind während der Ferienbetreuung ein Medikament verabreichen muss oder besteht das Risiko (Notfallmedikation), dass dies während der Ferienbetreuung erforderlich werden könnte?

nein ja und zwar:

Hat Ihr Kind eine Erkrankung oder Besonderheit (z.B. Allergisches Asthma/Asthma bronchiale), die bei der Teilnahme an der Ferienbetreuung und Aktivitäten ein Risiko darstellen könnte?

nein ja und zwar:

(In diesem Fall müssen Sie bis spätestens **zwei Wochen vor Beginn der Freizeit ein ärztliches Attest** vorlegen, aus dem sich ergibt, dass keine ärztlichen Bedenken gegen die Teilnahme Ihres Kindes an der Freizeit bestehen!)

Mir ist bewusst, dass mein Kind auf mein eigenes Risiko an der Ferienbetreuung teilnimmt.

Ich versichere die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner Angaben. Änderungen teile ich unverzüglich mit. (Verschwiegene Krankheitsrisiken etc. und falsche Angaben rechtfertigen den sofortigen Ausschluss Ihres Kindes.)

Ich bin allein sorgeberechtigt und vertrete das Kind allein.

Es besteht gemeinsames Sorgerecht. Ich gebe die Erklärung für mich und in Vertretung für die/den zweiten Sorgeberechtigten ab und bin dazu bevollmächtigt (Ansonsten bitte die Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten).

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten

Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung im Rahmen der - Ferienbetreuung -

1. Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, vertreten durch den Bürgermeister Werner Schuchmann
Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt
Tel: 06154-702-0 Fax: 06154-702-699 E-Mail: magistrat@ober-ramstadt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ober-Ramstadt:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64298 Darmstadt
Telefon: 06151/881-0 E-Mail: datenschutz@ladadi.de

2. Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten

Wir erheben, verarbeiten, speichern bzw. nutzen Ihre personenbezogenen Daten **zu folgenden Zwecken:**

- Anmeldung und Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienbetreuung Ober-Ramstadt
- Abrechnung anfallender Gebühren / Entgelte
- Kontaktaufnahme mit Ihnen während der Teilnahme Ihres Kindes an der Ferienbetreuung
- Zusendung des Trio-Newsletters mit Informationen zum Angebot und zu den Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt, wenn Sie dem zugestimmt haben. Sie können sich jederzeit aus dem Verteiler löschen lassen durch E-Mail-Nachricht an: trio@ober-ramstadt.de.
- Schriftverkehr zur Ferienbetreuung der Stadt per E-Mail, wenn Sie dem zugestimmt haben.
- Wenn Sie eine Einwilligung zur Anfertigung von Fotos von Ihrem Kind erklärt haben, nutzen wir die Fotos zu den in der Einwilligungserklärung genannten Zwecken.

Wir nutzen alle von Ihnen in den **Formularen zur Ferienbetreuung** angegebenen Daten; dazu gehören **insbesondere** folgende personenbezogene Daten: **Vor- und Nachnamen, Anschrift, E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer**, Angaben zum **Gesundheitszustand Ihres Kindes**, Firma, Registernummer, Steuernummer, Kassenzeichen etc.

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem Verwaltungsverfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Gerichte oder andere Behörden) weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder Sie dem zugestimmt haben.

Die personenbezogenen Daten werden gelöscht, sobald sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen bestehen.

3. Rechte

- Auskunftsrecht über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art. 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; die Einschränkung steht einer Verarbeitung aber nicht entgegen, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie können der Verarbeitung der Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Dem können wir nicht nachkommen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift verpflichtet.
- Sie können eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.

4. Einwilligungserklärung

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass alle von mir/uns in den Formular/en zur Ferienbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten zu mir/uns und meinem/ unserem Kind zum oben unter Ziffer 2 genannten Zweck von der Stadt Ober-Ramstadt erhoben, verarbeitet, gespeichert und genutzt werden. Meine/Unsere Einwilligung gebe/n ich/wir freiwillig ab. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir das Recht habe/n, meine/unsere Einwilligung jederzeit zu widerrufen.

Im Falle des Widerrufs werden die Daten, die für den oben genannten Zweck gespeichert wurden und für die keine gesetzliche Grundlage auf Erhebung besteht, gelöscht. Ein Widerruf wirkt nur für die Zukunft. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

- Ich bin allein sorgeberechtigt und vertrete das Kind allein.
- Es besteht gemeinsames Sorgerecht. Ich gebe die Erklärung für mich und in Vertretung für die/den zweiten Sorgeberechtigten ab und bin dazu bevollmächtigt (Ansonsten bitte die Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten).

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten

Einwilligung zu Fotoaufnahmen im Rahmen der Ferienbetreuung

Ich/Wir

Name, Vorname geboren am

Name, Vorname geboren am

Anschrift

stimme/n zu, dass die Stadt Ober-Ramstadt (Kinder- und Jugendförderung) von meinem/unserem Kind

Name, Vorname, geboren am

Fotoaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung sowie Werbung in Medien für die Angebote und Veranstaltungen der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt erstellt.

Die aufgenommene Person überträgt dem Ersteller des Fotos (Urheber) alle zur Ausübung der Nutzung notwendigen Rechte an den erstellten Aufnahmen.

Für die Nutzung wird keine inhaltliche, zeitliche oder räumliche Beschränkung vereinbart. Die Übertragung der Nutzungsrechte erstreckt sich auf alle derzeit bekannten Nutzungsarten und umfasst auch die Vervielfältigung, Verbreitung, Digitalisierung, Ausstellung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild- und Datenträger. Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (z.B. Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, interaktive oder multimediale Nutzung etc.) genutzt werden

Die Aufnahmen dürfen unter Beachtung des Persönlichkeitsrechts bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten, Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung). Die Namensnennung steht im Ermessen des Nutzungsberechtigten. **Eine Veröffentlichung von Geburtsdatum, E-Mail und Telefonnummer findet nicht statt. Die Nutzung wird der Stadt unentgeltlich erlaubt.** Nebenabreden bestehen nicht, es sei denn, diese sind schriftlich vereinbart.

Ich/wir sind uns darüber im Klaren, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einverständniserklärung ist freiwillig und kann gegenüber der Stadt mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies nach den Verfügungsmöglichkeiten der Stadt möglich ist (z.B. Entfernung von Homepage der Stadt).

Ich/Wir habe/n die datenschutzrechtlichen Hinweise in der von mir/uns erklärten „Einwilligung zur Datenverarbeitung Ferienbetreuung“ gelesen und verstanden.

- Ich bin allein sorgeberechtigt und vertrete das Kind allein.
- Es besteht gemeinsames Sorgerecht. Ich gebe die Erklärung für mich und in Vertretung für die/den zweiten Sorgeberechtigten ab und bin dazu bevollmächtigt (Ansonsten bitte die Unterschrift von beiden Sorgeberechtigten).

Ort, Datum

Unterschrift eines Sorgeberechtigten

Unterschrift des zweiten Sorgeberechtigten

Hinweisblatt zur Ferienbetreuung

1) Erläuterung zum Teilnahmebeitrag mit Sozialstaffelung und Regelung für Geschwisterkinder:

Auch für das zweite und jedes weitere Kind einer Familie muss ein Anmeldeformular und eine Erklärung ausgefüllt und unterschrieben werden. Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Teilnahmebeitrag; nicht aber die Verpflegungspauschale.

Teilnahmebeitrag pro Kind pro Woche (Betreuungszeit von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr)

Sozialstaffelung	Ein Kind	Pro Kind bei zwei teilnehmenden Geschwisterkindern	Pro Kind ab drei teilnehmenden Geschwisterkindern
bis 25.000,00 €	18,00 €	13,00 €	11,00 €
bis 35.000,00 €	30,00 €	23,00 €	18,00 €
bis 45.000,00 €	43,00 €	32,00 €	26,00 €
Ab 45.000,00 €	50,00 €	38,00 €	30,00 €

➤ Dazu kommt eine wöchentliche Verpflegungspauschale von 25,00 € pro Kind.

1.1) Erläuterung Spätbetreuung:

Soweit eine Spätbetreuung von 14.00 bis 16.30 Uhr gewünscht wird, muss diese zusätzlich voll gezahlt werden.

Spätbetreuung (14.00 – 16.30 Uhr)	35,00 € pro Kind und Woche
--	----------------------------

Die Spätbetreuung kann nur für volle Wochen beantragt werden. Kommt Ihr Kind nicht täglich zur Spätbetreuung, erhalten Sie keine anteilige Erstattung! Eine kurzfristige Nachmeldung ist nur nach Absprache mit den Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung möglich.

2) Hinweis zur Verpflegungspauschale:

Die Verpflegungspauschale von wöchentlich 25,00 € ist für alle verpflichtend zu zahlen. Enthalten sind darin die Kosten für das tägliche warme Mittagessen. Außerdem die Kosten für Getränke (Wasser und Apfelsaft).

(!) Bei der Herstellung des Mittagessens kann aus organisatorischen Gründen nicht auf alle Lebensmittelunverträglichkeiten eingegangen werden. Sollte Ihr Kind eine Lebensmittelunverträglichkeit haben, wie z.B. Lactose-, Fructoseintoleranz oder Glutenunverträglichkeit, die den Verzehr von bestimmten Speisen ausschließt, bitten wir Sie uns frühzeitig über diese zu informieren. Sollte es von unserer Seite aus nicht möglich sein dies bei der Essensbestellung zu berücksichtigen, erhalten Sie eine Rückmeldung hierzu. In diesem Fall bitten wir Sie ihrem Kind ein Mittagessen und eine Nachspeise zur Ferienbetreuung mitzugeben. Sofern die Kinder im TRIO und nicht, wie bei Ausflügen üblich, außerhalb essen, können wir das mitgebrachte Essen gerne aufwärmen. In solchen Fällen zahlen Sie selbstverständlich nur eine Pauschale für den wöchentlichen Verzehr von Getränken in Höhe von 3,50 €. **Kinder die sich vegetarisch ernähren, sind von dieser Regelung nicht betroffen.**

3) Hinweise zum Anmeldeverfahren:

Alle fristgerecht eingegangenen Anmeldungen werden berücksichtigt. Nach Ende der Anmeldefrist können auf Nachfrage nur noch Restplätze vergeben werden.

Ohne Unterschrift ist die Anmeldung nicht gültig! Beachten Sie bitte, dass bei Einwurf in den Briefkasten das Datum der Leerung als Posteingangszeitpunkt gilt!

Das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Anmeldeformular kann in den Briefkasten am TRIO eingeworfen werden oder in der Regel zu folgenden Zeiten im Büro der Kinder- und Jugendförderung (im TRIO, Nieder Modauer Weg 10) abgegeben werden:

Während der Ferienbetreuung:

montags bis freitags von 07:30 bis 15:00 Uhr

Außerhalb der Ferien erreichen Sie uns in der Regel zu folgenden Zeiten:

Montag: 10:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 17:00 Uhr
Mittwoch: 10:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 10:30 bis 19:00 Uhr
Freitag: 09:00 bis 14:00 Uhr

Wenn Sie sich sicher sein wollen, jemanden anzutreffen, rufen Sie vorher bitte an. Häufig haben wir Außentermine oder Sonderveranstaltungen, weshalb sich die Bürozeiten verändern können. Weitere Termine sind nach telefonischer Absprache möglich.

Betreuungszeiten und Fristen:

Ferienzeitraum	Anmeldeschluss	Zahlungsfrist
Sommer (08.-19.08.2022)	16.05.2022	18.07.2022

4) Hinweise zu den Zahlungsmodalitäten

Aufgrund der Corona Pandemie bitten wir Sie die Beiträge für die Ferienbetreuung erst nach Aufforderung der Kinder- und Jugendförderung und nicht vorzeitig zu überweisen. Kurzfristig können Veränderungen der Rahmenbedingungen notwendig sein und sich dadurch auch die Beiträge ändern (Essenssituation!). Sollte es zu kurzfristigen Änderungen kommen, werden Sie darüber informiert und haben die Möglichkeit kostenfrei von der Ferienbetreuung zurückzutreten.

Die Zahlung der Teilnahmebeiträge ist ausschließlich per Banküberweisung an folgendes Konto zu entrichten (bitte beachten Sie dazu unbedingt die Zahlungsfristen):

Gemeinschaftskasse Darmstadt	IBAN: DE86 5085 0150 0000 5482 00 BIC: HELADEF1DAS Sparkasse Darmstadt
-------------------------------------	---

(!) Verwendungszweck bitte unbedingt angeben: 431-OR, Name des Kindes.

Folgen der verspäteten Abmeldung durch die Eltern

Bei Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars an die Kinder- und Jugendförderung der Stadt Ober-Ramstadt ist die Anmeldung verbindlich.

Eine Abmeldung ist bis zum Ablauf der Anmeldefrist kostenfrei möglich. Wird ein Kind nach Ablauf der Anmeldefrist abgemeldet (verspätete Abmeldung), wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet. Lediglich die Essenspauschale wird erstattet. Nur für den Fall, dass ersatzweise ein anderes Kind angemeldet wird und den Teilnahmebeitrag zahlt, entfällt für das verspätet abgemeldete Kind der Teilnahmebeitrag und es wird ein bereits gezahlter Teilnahmebeitrag erstattet.

Gründe für eine Ablehnung der Teilnahme durch die Stadt

Ist der entsprechende Teilnahmebeitrag nicht bis Fristende bei der Stadt Ober-Ramstadt eingegangen, behält sich die Kinder- und Jugendförderung vor, den Platz anderweitig zu vergeben.

Des Weiteren ist eine Ablehnung aus in den **Richtlinien und Teilnahmebedingungen** für die Ferienbetreuung unter 5.2. genannten Gründen möglich.

5) Erläuterungen zur Sozialstaffelung

1. Die Sozialstaffelung ist für jedes Kalenderjahr neu zu beantragen.
2. Die Ermäßigungen durch die Sozialstaffelung finden keine Anwendung, wenn die Teilnahmegebühren vollständig durch andere behördliche Einrichtungen (Land Hessen, Landkreis etc.) übernommen werden.
3. Die Sozialstaffelung findet keine Anwendung für Kinder, die nicht mit Hauptwohnung im Sinne des Hessischen Meldegesetzes in Ober-Ramstadt wohnen.
4. Benötigt werden Nachweise über die pos. Einkünfte Ihrer Familie, sie müssen sich auf das gesamte **letzte Kalenderjahr** beziehen.
5. Eine Verrechnung mit negativen Einkünften, wie z.B. Miete, ist nicht zulässig.
6. Geeignete Nachweise sind: **Einkommensteuerbescheid**, Lohnsteuerbescheinigung, Lohnbescheinigung für den Dezember, Bewilligungsbescheide des Arbeitsamtes, der Kreisagentur für Beschäftigung, der Krankenkassen, des Sozialamtes oder der Wohngeldstelle für das gesamte Kalenderjahr usw. Bringen Sie diese Nachweise bitte mit, wenn Sie das Anmeldeformular abgeben.
7. Sollten Sie es vorziehen keine Angaben über Ihr Einkommen zu machen, wird Ihnen -der Kinderzahl entsprechend- die Höchstgebühr in Rechnung gestellt.
8. Sollte Ihr Einkommen im laufenden Kalenderjahr wesentlich geringer sein, ist eine Gebührenfestsetzung nach dem geringeren Einkommen möglich. Diese Gebührenbescheinigung ist dann nur vorläufig, bis geeignete Jahresbescheinigungen zum Nachweis des Einkommens vorliegen.
9. Die Inanspruchnahme der Sozialstaffelung ist an entsprechender Stelle im Anmeldeformular zur Ferienbetreuung zu vermerken. Die Belege müssen im Rahmen der jeweiligen Anmeldefrist der Kinder- und Jugendförderung vorgelegt werden.
10. Der ermäßigte Teilnahmebeitrag gilt erst nach Überprüfung der Belege durch die Stadtverwaltung und der Rückmeldung der Kinder- und Jugendförderung.